

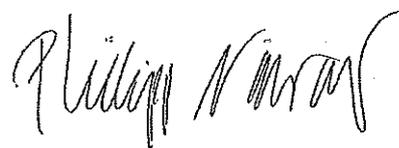
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6388**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 13.07.2016



über das:
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

11.07.2016

**Voten zu den Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2013 (Drucksache 18/3508)
Trotz Unterfinanzierung hohe Rücklagen bei den Hochschulen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landtag hat mit Beschluss zur Drucksache 18/3508 (Nr. 28 der Voten zu den Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein) das Wissenschaftsministerium aufgefordert, dem Finanzausschuss bis Ende des 2. Quartals 2016 zu berichten, wie die Begrenzung des Rücklagenanteils auf bis zu 15 % am Budget der Hochschulen eingehalten wurde.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es nach aktuell gültiger Rechtslage noch keine Obergrenze für die Bildung von Rücklagen bei den Hochschulen gibt. Zurzeit befinden wir uns noch im Prozess der Abstimmung für die notwendige Anpassung der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO). Die Verordnung soll planmäßig zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Bei der Berechnung des Rücklagenanteils wurde die im Zwischenbericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zum 30.12.2014 (Umdruck 18/3826) vorgeschlagene Vorgehensweise angewendet. Demzufolge wurden als relevante Rücklagen für die Berechnung der Quote ausschließlich die aus den Globalzuweisungen gebildeten Rücklagen verwendet. Somit wurden Rücklagen aus Drittmitteln und Eigenen Einnahme nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt für die Rücklagen aus Mitteln des Struktur- und Exzellenzbudgets sowie des Hochschulpaktes. Die relevanten Rücklagen sind in Relation zu den gemäß Hochschulvertrag zugewiesenen Globalbudgets inklusive der Finanzmittel zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des jeweiligen Jahres gesetzt worden.

Diese Berechnungsart ergab für die einzelnen Hochschulen zum 31.12.2015 die folgenden Werte zu den Rücklagenquoten:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:	6,32 %
Universität zu Lübeck:	0,48 %
Europa-Universität Flensburg:	17,71 %
Muthesius Kunsthochschule, Kiel:	11,91 %
Musikhochschule Lübeck:	3,70 %
Fachhochschule Kiel:	23,19 %
Fachhochschule Lübeck:	0,00 %
Fachhochschule Flensburg:	9,27 %
Fachhochschule Westküste, Heide:	32,85 %*

* Aufgrund der besonderen personellen Situation an der FH Westküste hat die Hochschule in den vergangenen Jahren einen erheblichen Betrag zur Bildung einer demografischen Reserve in die Rücklage gelegt, um die Finanzierung von befristetem Personal für eine Übergangszeit bis zur möglichen Besetzung auf eine unbefristete Stelle/Planstelle sicherzustellen.

Die Daten zeigen, dass der überwiegende Anteil der Hochschulen bereits die geplante Rücklagenobergrenze von 15 % gemessen an den Globalzuweisungen einhält. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch die anderen Hochschulen ihre Rücklagen entsprechend reduzieren. Die Landesregierung hat in der Hochschulkommission dafür die Voraussetzungen geschaffen: Die Hochschulen können einen Teil ihrer Rücklagen einsetzen, um dringend benötigte Baumaßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit fehlenden Raumkapazitäten aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs umzusetzen. Mit der Erhöhung der Grundfinanzierung und der Verstetigung von Hochschulpaktmitteln können

die Hochschulen Personalstellen entfristen und sind somit für dieses Thema nicht mehr auf eine Rücklagenbildung angewiesen.

Die Fachhochschule Kiel sowie die Europauniversität Flensburg setzen bereits aus Rücklagen finanzierte Baumaßnahmen um, sodass zu erwarten ist, dass auch bei diesen beiden Hochschulen zukünftig die Rücklagengrenze unterschritten wird. Auch die Fachhochschule Westküste wird im Zuge der Reduzierung der sog. demografischen Reserve mittelfristig ihre Rücklagen signifikant reduzieren können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rolf Fischer

Staatssekretär